

# Lehrabschlussprüfung Nah- und Distributionslogistik WIEN

# Prüfungsorte

Die Lehrabschlussprüfungen finden an folgenden Prüfungsorten statt:

- Logistikzentrum Paket Wien  
Halban-Kurz-Straße 10, 1230 Wien
- Haus der Wiener Wirtschaft  
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

# LAP-Vorbereitung

Sie möchten sich auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten, bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk - [www.kusonline.at](http://www.kusonline.at)

# LAP Nah- und Distributionslogistik

## Theoretische Prüfung \*

- Nah- und Distributionslogistik
- Technologie

## Praktische Prüfung

- Geschäftsprozesse
- Prüfarbeit
- Fachgespräch

\* Entfällt bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule

# Die theoretische Prüfung

## **Nah- und Distributionslogistik (60 Minuten)**

- Rechtliche Grundlagen
- Logistische Prozesse
- Sortierung und Kommissionierung
- Transport und Lagerung
- Zustellung und Tourenplanung

## **Technologie (60 Minuten)**

- Erfassung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Warenbewegung
- Sortier- und Fördertechnik
- Sicherheit

Die theoretische Prüfung entfällt bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule

# Praktische Prüfung - Geschäftsprozesse

Die Prüfung erfolgt schriftlich und umfasst folgende Bereiche:

- Zusammenstellen von Informationen über das betriebliche Leistungsangebot z.B. im Businesskundenbereich
- Durchführen von Arbeiten im Bereich der Beschaffung wie Schreiben von Anfragen, Vergleichen von Angeboten, Kontrollieren von Rechnungen usw.
- Behandeln von Beschwerden

Prüfungsdauer: 90 Minuten

# Ablauf bei der Lehrabschlussprüfung am PC

Die Aufgaben finden Sie in Papierform auf Ihrem Arbeitsplatz. Diese sind personalisiert und enthalten:

- Zugangsdaten zum eLAP-System
- Aufgabenstellung des Gegenstandes
- Sie können auch für Notizen verwendet werden
- müssen nach der Prüfung wieder vollständig abgegeben werden

Die Arbeitsblätter zum Lösen der Aufgabe finden Sie am PC

- Arbeitsblätter sind der Aufgabenstellung zugeordnet

# Prüfungsmaterial

Sie benötigen für die Praktische Prüfung schriftlich folgendes Material:

- Taschenrechner (kein Mobiltelefon)
- Kugelschreiber
- Jahres- u. Abschlusszeugnis (wenn vorhanden)
- Lichtbildausweis

# Praktische Prüfung - Prüfarbeit

Die Prüfung ist nach Angabe der Prüfungskommission in Form der Bearbeitung von betrieblichen Arbeitsaufträgen in Form von zusammenhängenden Arbeitsabläufen durchzuführen.

- Sendungsan- und -übernahme sowie Mengen- und Zustandskontrollen von Sendungen unter Einschluss anfallender Dokumentationsarbeiten
- Anpassen oder Planen von Touren  
z.B. Definieren der Tourenfolge, Berücksichtigen von Zustellzeiten und Tourenzusammenlegungen,
- Sortieren von Sendungen zur manuellen oder maschinellen Weiterverarbeitung
- Verarbeiten von nicht maschinell sortierbaren Sendungen oder Sortieren von Sendungen nach logistischen Gesichtspunkten (z.B. Fahrtroute, Gangfolge, Priorität, Menge),

# Praktische Prüfung - Prüfarbeit

- Kommissionieren von Sendungen
- Herrichten zu versand- und transportgerechten Einheiten und Verladen von Sendungen
- Zustellen, Hinterlegen von Sendungen und Benachrichtigen über Sendungen
- Prüfen von Vollmachten und Abstellgenehmigungen
- Informieren und Beraten von Kunden
- Führen von Verkaufsgesprächen
- Behandeln von Beschwerden oder Anbieten von Serviceleistungen

Dauer: 6 Stunden

# Praktische Prüfung - Fachgespräch

Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen. Im Fachgespräch ist im Rahmen eines Gesprächs, das sich auf konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag bezieht, die berufliche Kompetenz des Prüfungskandidaten festzustellen. Dabei sind die Besonderheiten des Lehrbetriebs zu berücksichtigen. Das Fachgespräch hat sich zumindest auf einen der folgenden Bereiche zu beziehen:

- Prozesse in der Nah- und Distributionslogistik
- Förder- und Sortieranlagen
- Sicherheit, Umweltschutz und Qualitätsmanagement

Dauer: 15 Minuten

# Bewertung der Prüfung

Nach Absolvierung alle Gegenstände werden diese von der Prüfungskommission bewertet.

Folgende Kriterien sind maßgebend:

## **Prüfarbeit:**

- fachgerechtes Sortieren und Kontrollieren
- fachgerechtes Abwickeln der einzelnen Prozesse
- fachgerechtes Bedienen und Anwenden von Hilfsmitteln
- serviceorientiertes Verhalten und Kundenorientierung

## **Fachgespräch**

- fachliche Richtigkeit
- Praxistauglichkeit

# Prüfungskommission

## 3 Mitglieder:

- 1 Vorsitzender - 2 Beisitzer (Arbeitgeber + Arbeitnehmer)

## Bestellung

- Prüfungskommissionen sind jeweils auf **fünf Jahre** bestellt.
- Vorsitzende sind vom Leiter der Lehrlingsstelle aufgrund eines vom LBAB einzuholenden Vorschlages zu bestellen.
- Die Beisitzer sind aus den Listen, die von der Wirtschaftskammer bzw. von der Arbeiterkammer erstellt werden, von der Lehrlingsstelle für jeden Prüfungstermin gesondert zu bestimmen.

# Prüfung nicht geschafft

Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden. Sie müssen sich aber erneut zur Lehrabschlussprüfung anmelden.

Bei der Wiederholung der Prüfung sind nur die mit „Nicht genügend“ bewerteten Prüfungsgegenstände zu prüfen.

# Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung

Anmeldung online unter: <https://pruefung.wko.at/>

Oder einfach auf den Button klicken

Zur Online-Anmeldung

Sie benötigen für die Anmeldung folgende Unterlagen:

- Einzahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr
- Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule wenn bereits vorhanden

Für weiter Informationen klicken Sie hier:

Informationen zur LAP

# Zulassung zur Lehrabschlussprüfung

## Für Lehrlinge

- Frühestmögliche Anmeldung: 6 Monate vor Lehrzeitende
- Zulassungsbescheid durch die Lehrlingsstelle
- Frühestmöglicher Prüfungsantritt: 10 Wochen vor Lehrzeitende

Wenn Sie die **Berufsschule erfolgreich abgeschlossen** haben, können Sie bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres die Zulassung zur LAP beantragen und zur LAP antreten, wenn

- der Lehrberechtigte der vorzeitigen Ablegung zustimmt *oder*
- das Lehrverhältnis einvernehmlich oder ohne Verschulden des Lehrlings vorzeitig aufgelöst wurde *oder*
- das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit geendet hat

Weitere Informationen zur LAP

# Lehrvertrag gelöst, oder kein Lehrvertrag

Ihr Lehrverhältnis wurde gelöst, oder Sie haben keine Lehre gemacht: Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen.

## **§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen**

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit

## **§23 Abs. 5 lit.b BAG - Voraussetzungen**

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Weitere Informationen zum  
außerordentlichem Antritt

# Zusatzprüfung

Für Personen, die

- bereits in einem verwandten Lehrberuf eine LAP **positiv** abgelegt haben.
- nach einer LAP in einem modularen Lehrberufen eine Prüfung in einem weiteren Haupt- oder Spezialmodul ablegen möchten.
- eine Facharbeiterprüfung in einem Land- und forstwirtschaftlichen Lehrberuf abgelegt haben.
- eine Reifeprüfung in einer BHS oder Landwirtschaftlichen Schule oder in einer AHS mit berufsbildenden Inhalten abgelegt haben.

Weitere Informationen zur  
Zusatzprüfung